

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen mit Internetzugang

A. Allgemeines

Die Jakob-Preh-Schule (staatliche Berufsschule und kommunale Meisterschule für Schneid- und Schleiftechnik) gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für die Nutzung des Internets im Rahmen des Unterrichts.

Die Computereinrichtung besteht aus sämtlichen digitalen Rechenmaschinen, die der Schule gehören oder zugeordnet sind (PCs, ThinClients, Tablets, Laptops, ...).

B. Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter und Datensicherheit

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von ihrem Klassenleiter eine individuelle Nutzerkennung und ein individuelles Passwort mitgeteilt, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Beim ersten Anmelden werden Sie aufgefordert, sich ein neues Passwort zu vergeben.

Passwörter unseres Systems müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

- Muss sicher und nicht erratbar sein
- Mindestens 8 Zeichen
- 3 der 4 Sicherheitskriterien (Groß- Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) müssen erfüllt sein

Merken Sie es sich gut! Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich Nutzerinnen und Nutzer am PC abzumelden. Für Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, ist die jeweilige Nutzerin/der jeweilige Nutzer verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.

Auffälligkeiten, die die Datensicherheit betreffen, müssen an datenschutz@bsnes.de gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere öffentlich gewordene Passwörter oder falsche Zugangsberechtigungen. Öffentlich gewordene Passwörter sind unverzüglich zu ändern.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Datenschutzrechts, Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Außerdem ist die Datensicherheit zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Verstöße können zur Anzeige gebracht werden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Beim Zugriff auf den Nutzerinnen und Nutzern von der Schule zur Verfügung gestellten persönlichen Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur ist eine Authentifizierung notwendig. Die Schule kann von diesem persönlichen Verzeichnis Sicherheitskopien (Backups) anfertigen. Die Schule bietet im Schulnetz eine Austauschstruktur an, sowie den Datenaustausch per MS Teams.

4. Umgang mit den Geräten

Vor Beginn der Nutzung ist der Platz auf Schäden oder Manipulationen zu untersuchen und solche sofort zu melden, da Ihnen sonst keine Unschuld mehr bewiesen werden kann.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

**Fremdgeräte und externe Speichermedien (z.B. USB-Sticks) dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk (auch Dockingstationen) angeschlossen werden.
Schülerdaten können z.B. per Mail oder Cloudspeicherlösungen (MS Teams) ins Schulnetz gebracht werden.
Ein vom Schulnetz abgekoppeltes Gerät für die Benutzung von externen Speichermedien liegt für Ausnahmefälle im Sekretariat 1 bereit.**

Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

5. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

6. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen.

7. Nutzung außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts ist eine Nutzung der Computereinrichtung verboten. Dies schließt Laptops und Mobilgerät mit ein.

C. Schlussvorschriften

Verantwortlichkeit der Lehrkräfte:

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung inkl. Internetnutzung im Unterricht verantwortlich.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung der Schüler durch eine Lehrkraft statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.